

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 30. Mai 2023

ANFRAGE

Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen

Aus der Pressemitteilung des Landespresseamtes vom 30.12.2022 mit dem Titel: „Erneuerbare Energien: In Bauzonen keine Genehmigung nötig“ ist unter anderem Folgendes zu entnehmen: „Photovoltaik hat in Südtirol großes Potenzial. Dies zeigt eine Studie des Amtes für Landesplanung und Kartografie, die die möglichen geeigneten Flächen für die Installation von Photovoltaikanlagen untersucht hat. Im Fokus standen dabei die bereits abgedichtete[n] Flächen, insbesondere Parkplätze. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass in Südtirol auf einer Gesamtfläche von mehr als 575 Hektar mehr als 2950 Anlagen installiert werden könnten. Von der Fläche, die als mögliche Standort erhoben wurden, gehören 229 Hektar (40 Prozent) der öffentlichen Hand.“

Auch Landesrat Schuler wird von Rai-Südtirol in einem Beitrag vom 26.05.2023 wie folgt zitiert: „Als Landesregierung möchten wir zuerst schon verbaute Flächen mit Photovoltaikanlagen ausstatten. Also Dächer von öffentlichen Gebäuden, oder aber Parkplätze. Das hätte gleich einen mehrfachen Nutzen: Erstens würde sauberer Strom erzeugt, dann würden die Autos beschattet und sie würden aus dem Landschaftsbild verschwinden.“

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Bestehen mit jetzigem Stand alle rechtlichen Voraussetzungen, damit die Südtiroler Gemeinden öffentliche Parkplatzflächen mit Überdachungen für Photovoltaikanlagen ausstatten können? Wenn Nein, welche entsprechenden Voraussetzungen rechtlicher Natur gilt es noch seitens des Landes in die Wege zu leiten?
2. Welche und wie viele Parkplätze, die sich im Eigentum des Landes oder der Gemeinden befinden, wurden in der jüngsten Vergangenheit mit Photovoltaikanlagen ausgestattet? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften gebeten sowie die Größe der jeweils genutzten Flächen und der Leistung der Anlagen.
3. Welche Parkplatzflächen, die sich im Eigentum des Landes oder der Gemeinden befinden, sollen in den kommenden zwei Jahren mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden und wie hoch werden die Investitionssummen hierfür sein. Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften gebeten sowie die Größe der jeweils zu nutzenden Flächen und die wahrscheinliche Leistung der Anlagen.


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 11.09.2023

Bearbeitet von:
Ressortdirektion

Frau L.-Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

zur Kenntnis Frau Präsidentin
Rita Mattei

Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2574-23 vom 30.05.2023

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

in Beantwortung Ihrer im Betreff genannten Anfrage teile ich Ihnen hiermit Nachfolgendes mit. Gleichzeitig ersuche ich um Ihre Nachsicht für die verspätete Übermittlung dieses Antwortschreibens:

1. Bestehen mit jetzigem Stand alle rechtlichen Voraussetzungen, damit die Südtiroler Gemeinden öffentliche Parkplatzflächen mit Überdachungen für Photovoltaikanlagen ausstatten können? Wenn Nein, welche entsprechenden Voraussetzungen rechtlicher Natur gilt es noch seitens des Landes in die Wege zu leiten?

Das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 13 vom 8. April 2020 „Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ sieht in Artikel 4, Absatz 4 vor, dass vorbehaltlich der für den Eingriff vorgesehenen Bewertungen und Genehmigungen in folgenden Fällen entlang der Flächen für Verkehr, mit Ausnahme des ländlichen Wegenetzes und der Almerschließungswege, Photovoltaikpaneele und thermische Sonnenkollektoren auch unabhängig von Gebäuden und Überdachungen angebracht werden dürfen:

- a) in Kombination mit Lärmschutzwänden,
- b) auf Verkehrsinseln,
- c) auf Überdachungen von Parkplätzen.

Sofern vorgesehen, ist die positive Stellungnahme der für die Verkehrsfläche zuständigen Behörde einzuholen. Somit sind bereits jetzt alle rechtlichen Voraussetzungen für die Ausstattung von öffentlichen Parkplatzflächen mit Überdachungen für Photovoltaik gegeben.

2. Welche und wie viele Parkplätze, die sich im Eigentum des Landes oder der Gemeinden befinden, wurden in der jüngsten Vergangenheit mit Photovoltaikanlagen ausgestattet? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften gebeten sowie die Größe der jeweils genutzten Flächen und der Leistung der Anlagen.

Eurac hat im Auftrag der Landesgesellschaft Euregio Plus eine Vorerhebung bezüglich nutzbarer bebauter bzw. versiegelter Flächen durchgeführt, ausgenommen sind von der Erhebung Dächer von Gebäuden. Diese Studie kommt zu einer installierbaren Photovoltaikleistung von 75 MW, unterteilt auf öffentliche Parkplätze, Zonen für öffentliche Einrichtungen, Gewerbegebieten von Landesinteresse und anderen Flächen.

3. Welche Parkplatzflächen, die sich im Eigentum des Landes oder der Gemeinden befinden, sollen in den kommenden zwei Jahren mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden und wie hoch werden die Investitionssummen hierfür sein. Es wird um eine Aufschlüsselung nach Körperschaften gebeten sowie die Größe der jeweils zu nutzenden Flächen und die wahrscheinliche Leistung der Anlagen



Die Entscheidungen, welche Flächen im Eigentum des Landes oder der Gemeinden mit Photovoltaik ausgestattet werden sollen, sind noch nicht getroffen. Dazu läuft derzeit ein Abstimmungsprozess, der besonders die Finanzierbarkeit und die organisatorischen Aspekte klärt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)